



Wir für qualifizierte Fachkräfte.
Wir für Ihre Karriere.

Wir für Sie.



Geprüfter Technischer Fachwirt / Geprüfte Technische Fachwirtin

Aktuelle Lehrgänge

Vollzeit-Lehrgang in Aalen

Dauer: 28. April 2025 - November 2025
Unterrichtszeiten: Montag - Freitag
08:00 - 15:30 Uhr

Teilzeit-Lehrgang Online/Aalen

Dauer: 23. Juni 2025 - April 2027
Unterrichtszeiten: Montag und Mittwoch (Präsenz)
17:30 - 20:45 Uhr
Samstag 08:00 - 13:00 Uhr (Online)
Vollzeit in HDH vom 23. - 27. Juni 2025

Stand: April 2025

*Weitere Anbieter finden Sie auf der Homepage der IHK unter www.aufstieg.ihk.de

Der genannte Zeitraum bezeichnet immer die Unterrichtsdauer. Im Anschluss daran finden noch Prüfungen statt!

Geprüfter Technischer Fachwirt / Geprüfte Technische Fachwirtin

Profil: Was machen Geprüfte Technische Fachwirte?

Geprüfte Technische Fachwirte stellen das Bindeglied zwischen den bislang sauber getrennten kaufmännischen und technischen Bereichen dar. Der Geprüfte Technische Fachwirt mit technischer Grundausbildung und Praxis ist in der Lage, betriebswirtschaftliche und kaufmännische Aspekte eines Betriebes in Zusammenhang mit dem produzierenden Bereich zu sehen, Betriebsabläufe komplex zu erkennen und in der Praxis zu koordinieren. Der kaufmännisch orientierte Geprüfte Technische Fachwirt erkennt durch sein erworbenes Grundlagenwissen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich die Produktionsabläufe im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang und beachtet bei seiner Tätigkeit die technischen Aspekte.

Geprüfte Technische Fachwirte sind in der Lage:

- in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben sowie die Schnittstellenfunktion zwischen den betriebswirtschaftlichen und technischen Unternehmensbereichen durch kommunikative Kompetenzen wahrzunehmen.
- sich auf verändernde Methoden und Systeme in der Produktion, Strukturen der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung einzustellen und den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.
- in den betrieblichen Funktionsfeldern Materialwirtschaft/Logistik, Absatzwirtschaft, Einkauf, Arbeitsvorbereitung/Kostenrechnung, Entwicklung/Konstruktion und Betriebserhaltung/Produktion unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte eines nachhaltigen Wirtschaftens eigenständig und verantwortlich zu handeln.

Die Abschluss ist mit dem DQR-Niveau 6 (Bachelor-Niveau) ein anerkannter Abschluss der Höheren Berufsbildung.

Einordnung in den Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen

Der Deutsche und Europäische Qualifikationsrahmen, abgekürzt DQR, wurde entwickelt, um das deutsche Bildungssystem transparenter zu machen. Er ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche acht Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden.

"Lernergebnisse" (learning outcomes) bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Durch die Kopplung des DQR an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird es leichter, Qualifikationen zu vergleichen – in Europa und in Deutschland. Das unterstützt die Mobilität von Lernenden und Berufstätigen.



Der Abschluss „Geprüfter Technischer Fachwirt / Geprüfte Technische Fachwirtin“ ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Damit muss diese Weiterbildungsqualifikation den Vergleich mit dem akademischen Bachelor-Abschluss nicht scheuen, denn beide sind dem gleichen Niveau zugeordnet.

Weitere Informationen zum DQR und EQR finden Sie unter www.dqr.de

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Zielgruppe:

Lernmotivierte mit kaufmännischen oder technischen Ausbildungsberufen mit entsprechend einschlägiger Berufspraxis, sei es im technischen oder kaufmännischen Bereich.

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Weiterbildungsprüfung sind

A. Wirtschaftsbezogene Qualifikation oder Technische Qualifikation

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf
oder
2. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis.

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

1. erfolgreiche Ablegung der Prüfungsteile Wirtschaftsbezogene Qualifikationen und Technische Qualifikationen, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
und
2. zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Technischen Fachwirts“ oder einer „Geprüften Technischen Fachwirtin“ aufweisen.

Abweichend zu den vorherigen Punkten kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er vergleichbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Lehrgangsinhalte:

Der Rahmenstoffplan des Vorbereitungslehrgangs zum/zur Geprüften Technischen Fachwirt / Geprüften Technischen Fachwirtin teilt sich wie folgt auf:

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UE
Volks- und Betriebswirtschaft	45 UE
Rechnungswesen	60 UE
Unternehmensführung	65 UE
Recht und Steuern	80 UE
Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	100 UE
Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie	70 UE
Fertigungs- und Betriebstechnik	110 UE
Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik	110 UE
Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle	100 UE
Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz	60 UE
Führung und Zusammenarbeit	90 UE
Gesamtstunden	900 UE

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Referenten:

Erfahrene Praktiker aus Unternehmen, Institutionen und Hochschulen

Prüfung:

Die Prüfung im Bereich **Wirtschaftsbezogene Qualifikationen** besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil. Die Bearbeitungszeit beträgt in den vier Prüfungsfächern 60 - 90 Minuten.

Die Prüfung im Bereich **Technische Qualifikationen** besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil. Die Bearbeitungszeit beträgt in den drei Prüfungsfächern 60 - 120 Minuten.

Die Prüfung im Bereich **Handlungsspezifische Qualifikationen** besteht aus

1. **einem schriftlichen Prüfungsteil.** Dieser wird auf Grundlage einer Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt und besteht aus einer unter Aufsicht zu bearbeitenden Aufgabenstellungen. Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten.
2. **einem mündlichen Prüfungsteil.** Dieser wird in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs mit Präsentation durchgeführt. Das Fachgespräch hat inklusive Vorbereitungszeit eine Dauer von ca. 60 Minuten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Prüfungsteils Handlungsspezifische Qualifikationen kann die Ablegung einer zusätzlichen Prüfung zum Nachweis der **berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen** beantragt werden.

Unterrichtstage:

Teilzeit

wochentags von 17:30 - 20:45 Uhr

samstags von 08:00 - 13:00 Uhr

Vollzeit

Montag - Freitag von 08:00 - 15:30 Uhr

Die genauen Unterrichtstage für den nächsten Lehrgang finden Sie auf Seite 2 im Informationsmaterial.

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Lehrgangsdauer:

Berufsbegleitend in Teilzeit ca. 20 Monate

Vollzeit ca. 8 Monate

Lehrgangskosten:

4.950,00 €

Die Lehrgangskosten werden nach den Unterrichtsmonaten des laufenden Kalenderjahres aufgeteilt und in drei Teilbeträgen berechnet. Eine monatliche Ratenzahlung ist möglich.

Lernmittel:

200,00 €

Diese Kosten beziehen sich auf zusätzlich benötigte Lernmittel. (Bsp.: Gesetzestexte)

Die DIHK/IHK-Skripten sind in den Lehrgangskosten nicht enthalten und können durch die Teilnehmer/-innen bezogen werden, die Kosten hierfür betragen ca. 600,00 €.

Prüfungsgebühr:

740,00 €

laut derzeit gültigem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

Die hier beschriebene Bildungsmaßnahme ist eine steuerfreie berufliche Bildungsmaßnahme nach §4 Nr. 21 a) bb) UStG. Enthaltene hoheitliche Prüfungsleistungen sind nicht steuerbar im Sinne des UStG.

Informationen zur finanziellen Förderung

Aufstiegs-BAföG

Für den Lehrgang kann ein Darlehen nach dem „Aufstiegs-BAföG“ beantragt werden. Die Förderung umfasst im Augenblick:

- 50 Prozent als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.
- 50 Prozent Erlass auf das Restdarlehen bei Bestehen der Prüfung.
- Teilnehmer/-innen an Vollzeitmaßnahmen können zusätzlich einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten
- 100 Prozent Darlehenserlass bei Existenzgründung.
- Das Darlehen ist zinsgünstig und während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von längstens sechs Jahren zins- und tilgungsfrei.
- Die Rückzahlung erfolgt im Anschluss innerhalb von zehn Jahren.

Entsprechende Informations- und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen **Amt für Ausbildungsförderung**, das in der Regel **beim Landratsamt** angesiedelt ist; in der Region Ostwürttemberg sind dies:

Landratsamt Ostalbkreis
Amt für Ausbildungsförderung
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
☎ 07361 503-0

Landratsamt Heidenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 1560
89505 Heidenheim
☎ 07321 321-0

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** hat auf seiner Homepage umfassende Informationen zusammengestellt. Zusätzlich haben Sie dort die Möglichkeit den Antrag Online zu stellen: **www.aufstiegs-bafoeg.de**

Einkommenssteuererklärung:

Zudem können die Kosten für den Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung bei der Einkommenssteuererklärung berücksichtigt werden. Weitere Fragen hierzu beantworten steuerliche Berater oder das zuständige Finanzamt.

Anmeldung und Teilnehmerzahl

Anmeldung:

Für den Lehrgang melden Sie sich bitte über unsere Homepage an:

Link: <https://www.weiterbildung.ostwuerttemberg.ihk.de/produktmarken/technische-weiterbildung/technischerfachwirt-4127680>

Zur Prüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen registrieren Sie sich bitte auf unserem IHK-Online-Portal:

Link: https://weiterbildung-ow.de/tibrosPP/PP_teilnehmer.jsp

Folgende Unterlagen benötigen wir:

- Kopie Ihres Ausbildungszeugnisses (IHK, HWK etc.)
- Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers über die geforderte Berufspraxis nach der Ausbildung. Dieser sollte folgenden Aufbau haben:

Frau/Herr xxx war von Datumbeginn bis Datumende bei uns in Vollzeit (40h/Woche) / Teilzeit (xxStunden/Woche) beschäftigt und hat folgende Tätigkeiten absolviert:

- Tätigkeit 1
- Tätigkeit 2
- Tätigkeit 3
- Tätigkeit 4

Bitte beachten Sie, dass wir nur Tätigkeitsnachweise, die auf Briefpapier mit Datum, Stempel und Unterschrift des Unternehmens ausgedruckt wurden, akzeptieren können. Der Arbeitsvertrag kann nicht als Tätigkeitsnachweis akzeptiert werden.

Teilnehmerzahl:

Die Teilnehmerzahl des Vorbereitungslehrganges ist begrenzt. Das Datum der schriftlichen Anmeldung einschließlich der erforderlichen Unterlagen entscheidet über die Reihenfolge bei der Belegung. Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl obliegt es der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg, den Lehrgangsbeginn bzw. Lehrgangsort zu verschieben.

Ansprechpartner/in

Für Fragen und Beratung steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:



Frau Bianca Göhringer
Tel. 07321 324-174 oder
E-Mail: goehringer@ostwuerttemberg.ihk.de

Wir bedanken uns für Ihr Interesse am Lehrgang und hoffen, Sie in einem der nächsten Lehrgänge begrüßen zu können.